

Ethische Richtlinien vom 19. März 2022

Die Ethischen Richtlinien des Polarity Verbandes Schweiz (PoVS) definieren Verantwortlichkeiten und allgemeine Grundsätze für das professionelle Handeln. Sie sind für alle Mitglieder verbindlich.

Art. 1 Verantwortlichkeit gegenüber KlientInnen

Polarity Praktizierende

- 1.1. stellen die Würde, das Wohlergehen und die Gesundheit der KlientInnen in den Vordergrund, ungeachtet des ethnischen, religiösen oder sozialen Hintergrundes
- 1.2. informieren transparent über Kosten, Krankenkassen-Anerkennung, Dauer und Frequenz der Behandlungen
- 1.3. bauen eine tragfähige, vertrauensvolle und partnerschaftliche Beziehung auf und begegnen den KlientInnen achtsam, mitfühlend und wertfrei
- 1.4. arbeiten ressourcen- und lösungsorientiert, erarbeiten gemeinsam mit den KlientInnen mögliche Ziele und passen diese im Verlauf der Behandlungen nach Bedarf an (prozesszentriert)
- 1.5. respektieren das Recht der KlientInnen auf Selbstbestimmung und fördern deren Fähigkeit, selbstverantwortlich für die eigene Gesundheit zu sorgen (Ermächtigung)
- 1.6. stellen keine Diagnose im medizinischen Sinne und geben keine Heilversprechen ab
- 1.7. arbeiten methodenspezifisch in dem in der Polarity Methoden-Identifikation definierten Rahmen und deklarieren umfangreichere, methodenfremde Teile als solche
- 1.8. respektieren die Bedürfnisse, Grenzen und persönliche Integrität der KlientInnen und vermeiden Übergriffe oder sonstige Missbräuche ihrer beruflichen Stellung
- 1.9. wahren gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie anderen nicht mündigen Personen eine besondere Sorgfaltspflicht
- 1.10. arbeiten effizient und verweisen KlientInnen an andere Fachkräfte, wenn die Möglichkeiten ihrer Behandlungen ausgeschöpft sind
- 1.11. führen eine angemessene KlientInnen-Dokumentation und gewähren den KlientInnen Einsicht, wenn dies gewünscht wird
- 1.12. wahren die Schweigepflicht und sorgen für den Schutz sämtlicher Daten der KlientInnen (elektronisch oder Papierform)
- 1.13. geben berechtigten Dritten (z.B. Krankenkassen) nur mit ausdrücklicher Zustimmung der KlientInnen Einsicht

Art. 2 Verantwortlichkeit sich selber gegenüber

Polarity Praktizierende

- 2.1. bieten nur fachliche Leistungen an, für welche sie entsprechende Kompetenzen erworben haben
- 2.2. halten sich über die, für ihre Arbeit relevante, fachliche, soziale und berufliche Entwicklung auf dem neuesten Stand, sowohl theoretisch, als auch praktisch
- 2.3. sind sich der eigenen Grenzen, sowie der Grenzen der Methode bewusst
- 2.4. reflektieren ihre Arbeit regelmässig, arbeiten an sich selber (Eigenprozess) und holen sich Unterstützung in Supervisionen/Interventionen
- 2.5. gehen sorgfältig mit ihren eigenen inneren und äusseren Kräften und Ressourcen um und sind sich bewusst, dass ihr eigenes Gesundheitsverhalten dasjenige der Mitmenschen beeinflussen kann (Vorbildfunktion)

Art. 3 Weitere Verantwortlichkeiten

Polarity Praktizierende

- 3.1. verfügen über die gesetzlich geforderten Bewilligungen zur Berufsausübung und Titelführung
- 3.2. vertreten Polarity in der Öffentlichkeit gemäss der aktuell gültigen Methoden-Identifikation und fördern und verbreiten das Ansehen der Methode sowie des Berufs KomplementärTherapeut/in mit eidgenössischem Diplom
- 3.3. setzen sich ein für die Zusammenarbeit mit anderen Methoden der KomplementärTherapie, der Schulmedizin und anderen Fachkräften des Gesundheitswesens

Art. 4 Schlussbestimmungen

Im Falle einer Verletzung dieser Richtlinien behält sich der PoVS das Recht vor, Sanktionen von Ermahnung bis zum Ausschluss auszusprechen.

Art. 5 Inkrafttreten der Ethischen Richtlinien

Die vorliegenden Ethischen Richtlinien wurden im Rahmen der Generalrevision des Qualitätsordners des Polarity Verbandes Schweiz überarbeitet und mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. März 2022 genehmigt. Sie ersetzen die Version vom 21. April 2018 und treten sofort in Kraft.

Zürich, 19. März 2022

Das Präsidium:

Sunahla Sthioul
Präsidentin